

## Weitere Angebote:

### Fahrerlaubnisausbildung Klassen:

- AM:** Kleinkrafträder und Quads bis 50 ccm  
(Mindestalter 15 Jahre)
- A1:** Leichtkrafträder bis 125 ccm  
(Mindestalter 16 Jahre)
- A2:** Krafträder bis 35 KW  
(Mindestalter 18 Jahre)
- A:** Krafträder ohne Einschränkung  
(Mindestalter 20 Jahre bei Aufstieg von Kl. A2,  
24 Jahre bei Direkteinstieg)
- B:** PKW bis 3,5 t zGM mit Anhänger bis 750 kg zGM  
(Mindestalter 17 Jahre)
- BE:** PKW Kl. B mit Anhänger bis 3,5 t zGM  
(Mindestalter 17 Jahre)
- B96:** PKW Kl. B mit Anhänger bis 4,25 t  
zGM in Kombination (Mindestalter 17 Jahre)
- C:** LKW über 3,5 t zGM  
(Mindestalter 21 Jahre, Berufskraftfahrer 18 Jahre)
- CE:** Lastzüge und Sattelkraftfahrzeuge  
(Mindestalter 21 Jahre, Berufskraftfahrer 18 Jahre)
- C1:** Klein-LKW über 3,5 t bis 7,5 t zGM  
(Mindestalter 18 Jahre)
- C1E:** Klein-LKW mit Anhänger  
(Mindestalter 18 Jahre)
- L:** landwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h  
(Mindestalter 16 Jahre)
- T:** landwirtschaftliche Zugmaschinen  
(Mindestalter 16 Jahre bis 40 km/h,  
Mindestalter 18 Jahre bis 60 km/h)

### Gefahrgutausbildung ADR/GGVSEB:

Basiskurs, Aufbaukurse Tank und Explosiv

### Berufskraftfahrerausbildung BKrFQG:

Weiterbildung und Grundqualifikation Güterkraftverkehr

### Perfektionierung PKW/LKW

### Ausbildung Gabelstapler und Ladekran

### Ladungssicherungsseminar

### Fachkunde Güterverkehr/Taxi/Mietwagen

ständiger Einstieg in laufende Lehrgänge möglich

## Wir sind für Sie da.

**Fahrschule Michael Oehm**  
**08228 Rodewisch**  
**Bachstraße 4**

Tel./ Fax: 03744-32396  
0171-8065535

Mo - Fr 8.00 – 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

fahrschule.oehm@web.de  
www.fahrschule-oehm.de

Kundenparkplatz vor dem Haus

Wenn Sie Fragen zu unserem Bildungsangebot haben, rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail, um einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren zu können.



zugelassener Bildungsträger nach AZAV

# Fahrschule Michael Oehm

## Ausbildung Fahrerlaubnis Klasse T



08228 Rodewisch – Bachstr. 4

# Bildungsziel: Ausbildung Fahrerlaubnis Kl. T

- Zugmaschinen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen einschließlich Anhängern, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden

## Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre (für bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h)
- Mindestalter 18 Jahre (für bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h)
- körperliche und geistige Eignung
- Deutsch Grundkenntnisse (Niveau A2)

## Dauer:

2 - 4 Wochen  
je nach Vorkenntnissen und Fertigkeiten sowie in Abhängigkeit der individuellen Verfügbarkeit (Vollzeit/Teilzeit)

## Termine:

nach Vereinbarung

Aktuelle Termine erfahren Sie auf unserer Internetseite:  
[www.fahrschule-oehm.de](http://www.fahrschule-oehm.de)

## Kosten:

Lassen Sie sich Ihr individuelles Angebot erstellen.

## Inhalte:

### Theorie:

- Grundstoff für alle Fahrerlaubnisklassen
- Verkehrsbeobachtung, Verkehrsverhalten
- Technik und Sicherungseinrichtungen
- Zusammenstellung von Zügen
- Fahren mit Zügen
- Wirkung von Kräften beim Fahren
- Bremsanlagen
- Arbeitsplatz
- Sicherheitsbestimmungen
- Fahrzeuguntersuchungen
- Ausrüstungs- und Beförderungsbestimmungen
- Transportvorschriften, Ladungssicherung

### Praxis:

- Abfahrtskontrolle, Unterweisung am Fahrzeug
- Verbinden und Trennen
- Rangieren, Fahrübungen
- praktische Übungsfahrstunden

### Abschluss:

- theoretische und praktische Prüfung gemäß FEV, FahrschAusbO und Prüfungsrichtlinie durch einen externen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer (DEKRA/TÜV)
- Aushändigung der personenbezogenen Fahrberechtigung zum Führen von Fahrzeugen der Klasse T
- Einschluss Fahrerlaubnis Klasse L



## Fördermöglichkeiten

- Bildungsgutschein bzw. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein über die Agentur für Arbeit
  - Wir sind ein zertifizierter Maßnahmeträger mit ständig laufenden zertifizierten Bildungsmaßnahmen.
- Weiterbildungsscheck Sachsen
  - Mit dem Programm „Weiterbildungsscheck individuell bzw. betrieblich“ wird die berufliche Weiterbildung gefördert, indem bis zu 80% der Kosten für eine Weiterbildung als nicht rückzahlbarer Zuschuss durch die Sächsische Aufbaubank ausgezahlt wird.

Bei einem Beratungsgespräch informieren wir Sie gern über die Einzelheiten und über weitere ggf. zutreffende Fördermöglichkeiten.





